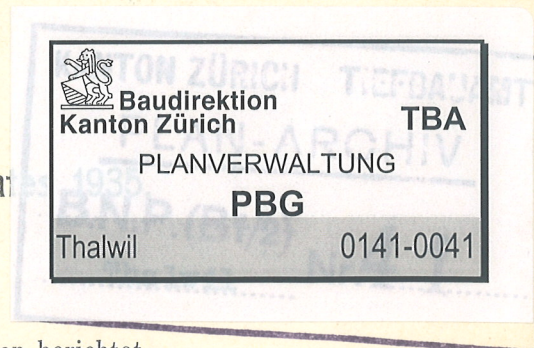


## Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 10. Oktober 1935.



**2904. Bau- und Niveaulinien.** Die Baudirektion berichtet:

Mit Schreiben vom 29. August 1935 übermittelt der Gemeinderat Thalwil die Pläne über die von ihm mit Beschluß vom 30. Juli 1935 festgesetzten Bau- und Niveaulinien der projektierten Zehnten- und Asylstraße und ersucht um deren Genehmigung gemäß § 15 des Baugesetzes von 1893.

Die Festsetzung dieser Bau- und Niveaulinien wurde im kant. Amtsblatt Nr. 62 vom 6. August 1935 öffentlich bekannt gegeben; laut beiliegendem Zeugnis des Bezirksrates Horgen sind gegen die Vorlage innert nützlicher Frist keine Einsprachen eingegangen.

Die Erstellung einer neuen Turnhalle auf dem von der Gemeinde erworbenen Grundstück Kat.-Nr. 3870 bedingt den Ausbau der projektierten Zehnten- und Asylstraße als Zufahrten zur Turnhalle und zum Turnplatz etc. gemäß dem noch zu genehmigenden Bebauungsplan des südlichen Gemeindegebietes, das dem Baugesetz von 1893 seit 1896 im vollen Umfange untersteht.

Da den beiden Straßen sowohl nach Bebauungsplan als auch nach beiliegender Zuschrift des Gemeinderates nur eine geringe Bedeutung zukommen soll, ist deren Breite auf 5 m festgesetzt. Die festgesetzten Baulinien mit 16 m Abstand ergeben dabei 5 m und 5½ m Grenzabstand, was auch bei solchen Straßen als Mindestmaß bezeichnet werden muß, zumal keine Gehwege vorhanden sind.

Die Niveaulinien geben zu Bemerkungen keinen Anlaß, die größte Steigung der Asylstraße beträgt etwas mehr als 7%.

Die Vorlage kann zur Genehmigung empfohlen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Thalwil am 30. Juli 1935 festgesetzten Bau- und Niveaulinien für die projektierte Zehnten- und Asylstraße III. Kl. mit 16 m Abstand gemäß vorgelegten Plänen werden im Sinne von § 15 des Baugesetzes von 1893 genehmigt.

II. Der Gemeinderat Thalwil wird eingeladen, die Genehmigung der Vorlage gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu geben.

III. Mitteilung an den Bezirksrat Horgen, an den Gemeinderat Thalwil unter Rückgabe des mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plandoppels und an die Baudirektion.

Zürich, den 10. Oktober 1935.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'S. O. Müller'.